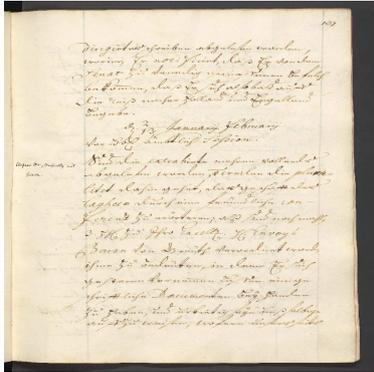


Objekte / Dokumente

AB IV 01/078.07-02 - Verhandlungen der Häupter und einiger Ratsboten der Drei Bünde vom 9.–23. Februar 1715 (13.02.1715 - 15.02.1715)

AB IV 01/078.07-02



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Verhandlungen der Häupter und einiger Ratsboten der Drei Bünde vom 9.–23. Februar 1715
Datum	13.02.1715 - 15.02.1715
Bemerkung zur Datierung	Kalender: neuer Stil
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen	Deutsch, Italienisch
Form und Inhalt	2./13.2. - Aufnahme der Mehren: Demgemäss soll der Streit über den Laghetto durch eine bilaterale Konferenz beigelegt werden. Man verordnet nochmals eine Deputation zu Baron Ä. von Greuth mit der Bitte, die genannten Dokumente vorzuweisen (137f.) - Berichterstattung dieser Deputierten, wonach Ä. von Greuth auf eine gütliche Beilegung des Streits hoffe (138f.) - Weisung an den Commissari, alle Dokumente und Landkarten, welche die Rechte der Drei Bünde über den Laghetto belegen, per Expressbote heraufzuschicken (139ff.) 3./14.2. - Forts. von 077.02-03: Über den Streit zwischen Dr. Peter von Salis von Casaccia und Giovanni Battista (a) Porta von Chiavenna will man am Nachmittag verhandeln (141f.) - Die Aufnahme verschiedener Nachbarn von Chiavenna wird gemäss Mehren bekräftigt (142ff.), dazu entsprechende Patente ausgestellt (144ff.) - Da aus Deutschland berichtet wird, dass die Krankheit nachlasse, passt man die sanitären Massnahmen an (146f.) - Die Schiffsleute in Fläsch werden für Ausfälle infolge sanitärer Schutzmassnahmen entschädigt (147f.) - Eingang eines Schreibens des regierenden Landeshauptmanns (148ff.) - Der Vicari berichtet wie der Landeshauptmann, dass die Bettelbrüder ein Kloster errichten wollen. Sein Schreiben wird wie dasjenige des Landeshauptmanns an die Gerichtsgemeinden geschickt (153) - Eingang eines Schreibens vom Bischof von Como. (153ff.) Dazu wird ihm geantwortet, dass man die Konferenz abhalte, sobald die Pässe wieder offen seien (156f.) - Den Repräsentanten der Kantone ("cantons") Zürich und Bern in St. Gallen will man schreiben und die Zinsen des Klosters St. Gallen für das Collegium Philosophicum in Chur einfordern (157) - Zum Memorial des Podestà von Traona bestätigt man das von Giovanni Pedruccio erlangte Dekret des letzten Bundstags (157f.) - Da der venezianische Resident Giovanni Maria Vincenti nach Holland und England reisen und daher die Korrespondenz mit ihm unterbrochen wird, will man die Bezahlung der rückständigen Pensionen sowie die Lieferung der Kanonen direkt in Venedig einfordern. Dabei soll die Durchführung einer Konferenz zur Beilegung des Grenzstreits am Passo di Guspessa vorgeschlagen werden (158) - Forts.: Auf Antrag von Dr. Peter von Salis

Beschreibung

von Casaccia wird das Dekret vom Februar 1714 sowie vom letzten Bundstag gegen Giovanni Battista (a) Porta von Chiavenna bestätigt. Letzterem wird aber die Appellation vor die Gerichtsgemeinden freigelassen (158ff.) [fortgesetzt in 078.12] - Forts.: Die Nachbarschaften Bivio und Marmorera verlangen den Vollzug des Dekrets gegen Hauptmann Ulrich von Salis (160f.) - Bericht der Delegation, verordnet zur Prüfung der Schriften betreffend der Jurisdiktionsrechte am Laghetto. Demzufolge beschliesst man, im Protokoll von 1685 nachzuschlagen und den Bischof von Como durch eine Deputation um Bericht zu bitten (161 u. 162) 4./15.2. - Wahl von Verordneten wegen der Tarife der Veltliner Zölle (162) - Forts. von 077.02-04: Petition von Comino Lossi von Puschlav zum Erhalt der Tabak-Impresa wird an die Gerichtsgemeinden ausgeschrieben (163)

Kategorie Schriftgut
Art Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort Staatsarchiv Graubünden
Provenienz Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

Signatur / Identifikationsnummer AB IV 01/078.07-02
Quelle Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: <https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/eb35ed537d85484db6dda84e8aceb138>

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit FreiEinsehbar
Reproduktionsart Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist 0Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende 17.02.1715
Nutzungsrechte Gemeinfrei
